

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 05/0298
202 - Steuerabteilung			Datum: 03.08.2005
Bearb.	: Herr Schulz, Ulrich	Tel.: 3 46	öffentlich
Az.	: 202.1/ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss
Stadtvertretung

05.09.2005
20.09.2005

1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Stadt Norderstedt vom 01.01.2001

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

Die dieser Vorlage als Anlage beigefügte 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Stadt Norderstedt vom 01.01.2001 wird erlassen.

Sachverhalt

Am 01.05.2005 ist das Gefahrhundegesetz Schleswig-Holstein in Kraft getreten und löst damit die Gefahrhundeverordnung aus dem Jahre 2002 ab. Wesentliche Änderungen ergeben sich dabei für die Halter und Halterinnen von gefährlichen Hunden. Als gefährliche Hunde gelten die in § 2 Abs. 1 Satz 1 des Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetzes vom 12.04.2001 genannten Rassen Pitbull, American Staffordshire Terrier, Bullterrier und Staffordshire Bullterrier, deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sowie nach Landesrecht bestimmte Hunde. Die Satzung ist entsprechend anzupassen.

Bei der Gelegenheit wird die Verwaltungsgebühr in Euro angepasst.

Anlagen:

1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Stadt Norderstedt vom 01.01.2001

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	-------------------------------------------------------------	--------------